

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

Nr.	Blattnr.	Parzellennummer	KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen
A01	5017-30/2	348, 349	Umberg	6.055	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A02	5017-30/4	375/2	Umberg	6.046	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A03	5017-31/1	.44, .49/2, .53, 192, 193/2, 193/3, 195/1, 195/2, 196/1, 196/2, 197, 198, 200, 202/1, 203, 208/2, 208/3, 208/4, 552/1	Trabenig	5.238	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A04	5017-31/1	208/1, 208/6, 208/9	Umberg	3.640	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A05	5017-31/1	205/5, 205/6, 205/7, 205/8	Umberg	2.740	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A06	5017-31/3	103/2, 107/1, 107/2	Umberg	246	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A07	5017-31/3	58/1, 58/3	Trabenig	439	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A08	5017-31/4	79/5	Umberg	192	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A09	5017-31/2	63, 64/1	Trabenig	5.901	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A10	5017-32/1	79/2	Umberg	252	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
		.110, 35, 36/1, 37/1, 43, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 62/1, 62/2, 62/3, 64/1, 68/1, 71, 73, 74/2, 74/3, 76, 78, 80/1, 81/1, 81/2, 81/3, 84, 1043	Trabenig	6.600		

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A11	5017-32/1	187/1, 187/4	Trabenig	3.685	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A12	5017-37/4	187/3, 207/1	Wernberg I	13.092	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A13	5017-37/4	217/1	Wernberg I	4.844	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A14	5017-38/3	263	Wernberg I	3.557	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A15	5017-38/3	657, 658/3, 659, 768/1	Trabenig	7.576	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A16	5017-39/2	50/1, 50/9, 50/20, 76/1	Umberg	715	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A17	5017-39/2	.23, 24, 25, 20/1, 20/19, 20/20, 565, 562/2	Umberg	973	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A18	5017-40/1	359/1	Trabenig	6.686	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A19	5017-40/2	279/1	Trabenig	5.399	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A20	5017-40/4	.21, 219, 217/4, 220/2, 221/2	Sand	592	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A21	5017-40/2	196, 197/1, 207, 193/1, 193/2, 194/1, 194/2, 194/3, 195/2	Sand	1.804	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A22	5017-54/1	585, 588	Wernberg I	5.451	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A23	5017-48/2	359	Sand	2.791	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A24	5017-48/3	343/1, 344, 348	Sand	8.331	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A25	5117-41	95/2, 96/4	Sand	578	Das Bauland liegt innerhalb der Roten oder Gelbroten Gefahrenzonen (BWV). Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen - § 15(2a) K-ROG 2021	Positive Stellungnahme des zuständigen Flussbauamtes
A26	5017-54/4	279, 280, 281	Neudorf	7.330	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Das Bauland liegt z.T. innerhalb ökologisch sensibler Gehölzstrukturen. Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen. § 25 (1) und § 15 (1-3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen, positive Stellungnahme seitens eines geologischen Sachverständigen (Standortsicherheit); Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A27	5017-55/3	692/1, 692/3, 693	Neudorf	4.738	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Das Bauland liegt z.T. innerhalb ökologisch sensibler Gehölzstrukturen. Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen. § 25 (1) und § 15 (1-3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen, positive Stellungnahme seitens eines geologischen Sachverständigen (Standortsicherheit); Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A28	5017-55/3	704/4, 708/1, 748	Neudorf	2.196	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A29	5017-55/3	736/6	Neudorf	1.646	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A30	5017-55/4	915/1	Neudorf	2.138	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021



## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A31	5017-63/2	788	Neudorf	3748	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A32	5017-63/3	598, 599/1	Neudorf	7.523	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A33	5017-63/4	997/55, 997/68, 997/69, 1001	Neudorf	8.789	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021
A34	5017-63/4	1004/1, 1005	Neudorf	1.941	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf: § 25(1 und 2) sowie § 15 (3) K-ROG 2021	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung oder TPBL). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarungen im Sinne § 53 (1-2) K-ROG 2021

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A35	5017-48/3	300/28	Sand	4.107	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung, §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.
A36	5017-31/3	168	Umberg	4.669	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung, §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.
A37	5017-31/4	102/1, 110/2	Trabenig	4.366	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung, §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.
A38	5017-39/2	37/1, 43/1	Umberg	10.993	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung, §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.

## Flächenwidmungsplan Wernberg - Begründungsliste - Aufschließungsgebiete

A39	5017-54/2	178/1	Neudorf	3.135	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung, Waldbestockung §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Abklärung Forstbehörde. Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.
A40	5017-54/4	.41, 262/1, 267/2, 267/6	Neudorf	5.514	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen. §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.
A41	5017-55/3	676/7	Neudorf	2.819	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Die widmungsgemäße Verwendung steht öffentlichen Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegen. §25 (1) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens der Grundeigentümer ist ein Nachweis über die geordnete Bebauung und Erschließung zu erbringen (konzeptive Darstellung). Sicherstellungen erfolgen durch Vereinbarung im Sinne §53 (1-2) K-ROG 2021.

